



Hinweise zum Prüfungstag

Durch die Teilnahme an der IBCLC-Prüfung erklären Sie sich damit einverstanden, sämtliche Risiken zu übernehmen, einschließlich, ohne Einschränkungen, sämtliche Schäden, Verluste, Ansprüche oder Kosten jeglicher Art, die im Zusammenhang mit dem Corona-Virus COVID-19 entstehen können, wenn Sie COVID-19 ausgesetzt sind oder sich mit COVID-19 infizieren, und Sie erklären sich damit einverstanden, das IBLCE, seine Vorstandsmitglieder, Führungspersonen, Angestellten, Ehrenamtlichen, Dienstleistenden und Beauftragten von jeglicher Haftung, jeglichem Verlust, Schaden, Anspruch bzw. jeglichen Kosten zu entbinden, die von Ihnen oder in Ihrem Namen geltend gemacht werden und die aus Ihrer IBCLC-Prüfung resultieren oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen. Sie erklären sich damit einverstanden, das IBLCE, seine Vorstandsmitglieder, Führungspersonen, Angestellten, Ehrenamtlichen, Dienstleistenden und Beauftragten von jeglichem Verlust, Schaden, Anspruch bzw. jeglichen Kosten, die aus Ihrer IBCLC-Prüfung resultieren oder in irgendeiner Weise damit in Zusammenhang stehen, zu entbinden, zu entheben, schad- und klaglos zu halten und davor zu schützen.

Um Ihre Sicherheit und die Sicherheit der anderen Prüfungsteilnehmenden und des Personals im Prüfungszentrum zu gewährleisten, stimmen Sie zu, dass es Ihnen nicht gestattet wird und dass Sie nicht versuchen werden, Ihre terminlich vereinbarte IBCLC-Prüfung in einem beauftragten Prüfungszentrum abzulegen, wenn: (i) Sie in den 14 Tagen vor Ihrer angesetzten Prüfung Symptome von COVID-19 oder der Grippe oder erkältungsähnliche Symptome aufweisen, (ii) Sie in den 14 Tage vor Ihrer angesetzten Prüfung positiv auf COVID-19 getestet wurden, (iii) Sie in den 14 Tage vor Ihrer angesetzten Prüfung engen persönlichen Kontakt zu einer Person hatten, bei der COVID-19 diagnostiziert wurde, (iv) Sie in den vorangegangenen 14 Tagen von einer Reise aus einem Gebiet mit hoher Infektionsrate zurückgekehrt sind.***

Das IBLCE behält sich das Recht vor, jeder Person den Zugang zu einem beauftragten Prüfungszentrum zu verwehren, die die vier oben genannten Forderungen nicht erfüllen kann oder will oder die Symptome von COVID-19 aufweist oder die den von Prometric auf deren Webseite über die IBCLC-Prüfungstermine aufgeführten Bestimmungen nicht zustimmt. Sie werden aufgefordert, sich während der Teilnahme an der IBCLC-Prüfung an sämtliche vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu halten, und das IBLCE behält sich das Recht vor,

die umgehende Entfernung jeder Person zu verlangen, die sich weigert, die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zu befolgen. Durch die Teilnahme an der IBCLC-Prüfung bestätigen Sie und stimmen Sie zu, dass Sie in voller Kenntnis der von COVID-19 ausgehenden Ansteckungsgefahr die Prüfung auf eigene Gefahr ablegen und dass Sie ausdrücklich jedwedes Risiko übernehmen.

Wenn Sie die Prüfung mittels Live Remote Proctoring (Live-Prüfungsfernbeaufsichtigung; LRP) von einer Wohnung oder einem anderen Ort aus ablegt, beachten Sie bitte, dass der erfolgreiche Zugang zur vertraulichen IBCLC-Prüfung von einer stabilen und zuverlässigen Internetverbindung und einer Computer-Ausrüstung abhängt, welche die von IBLCEs neutralem Prüfungsanbieter Prometric festgelegten technischen Bedingungen erfüllen. Das IBLCE und sein Prüfungsanbieter Prometric stellen in dieser einzigartigen Situation Live Remote Proctoring zur Verfügung und haben angemessene und sorgfältige Maßnahmen ergriffen, um die Prüfung abzuhalten. Sollte jedoch Ihre Internetverbindung an Ihrem Standort Störungen unterliegen oder Ihr Computer nicht ordnungsgemäß funktionieren, haben das IBLCE oder Prometric keinen Einfluss darauf, und die IBLCE-Richtlinien sind maßgebend. Das IBLCE und Prometric sind nicht für solcherart technische Probleme zuständig, die vom örtlichen Internet-Anschluss oder anderen lokalen computerbezogenen Aspekten verursacht werden, und Sie stimmen zu, auf sämtliche Forderungen zu verzichten und das IBLCE und Prometric in Bezug auf solche Probleme schadlos zu halten.

Um zu verstehen, wie das IBLCE Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke der Prüfung verarbeitet, lesen Sie bitte unsere [Datenschutzerklärung](#).

*Ausgenommen sind medizinische Fachkräfte und Mitarbeitende im Gesundheitswesen, die ihre Tätigkeit unter Einhaltung von Schutz- und Vorbeugemaßnahme ausüben und beim Umgang mit ihren Patient/innen persönliche Schutzausrüstung tragen.

**Gebiete mit hohen Infektionsraten, für die Reisebeschränkungen/Quarantänebestimmungen gelten, werden üblicherweise auf lokaler Ebene durch Verfügungen, Anordnungen oder Richtlinien ausgewiesen. Bitte ziehen Sie die regionalen Bestimmungen hinsichtlich der geltenden Reisebeschränkungen für den Ort zu Rate, an dem Sie die Prüfung ablegen möchten.